

## CE-KENNZEICHNUNG

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir sehen uns in der Pflicht Sie an dieser Stelle über eine Entwicklung hinsichtlich der CE-Kennzeichnung auf Dichtstoff-Verpackungen zu informieren.

Im Rahmen von ersten Kontrollen der Marktaufsicht haben Kontrolleure bzgl. der CE-Kennzeichnung festgestellt, dass die in der Norm DIN EN 15651 vorgeschlagene Kurzform der CE-Kennzeichnung, auf der Dichtstoff-Kartusche bzw. dem Kartonetikett, nicht zulässig ist. Hierbei bezieht sich die Marktaufsicht auf die aktuelle Bauproduktverordnung, die keinen Hinweis auf eine Kurzform beinhaltet.

In Normungskreisen wird an einem Entwurf für eine neue, kurze Variante der CE-Kennzeichnung gearbeitet, bei der zukünftig einheitliche, sprachunabhängige Abkürzungen für technische Eigenschaften verwendet werden sollen. Wann und ob es hier zu einer Einigung kommt, ist nicht absehbar und wird sich der Erfahrung nach noch weiter hinauszögern.

Auf Grundlage dieser Entwicklung haben sich die EGO Dichtstoffwerke dazu entschlossen, die offizielle CE-Kennzeichnung in langer Form (inkl. allen technischen Angaben) auf den Layouts anzubringen. Alle ab sofort produzierten Layouts werden umgehend angepasst und umgestellt.

Wir möchten Sie an dieser Stelle, als Private-Label Kunden, darüber informieren, dass wir die lange Form des CE-Kennzeichens empfehlen. Wir bitten Sie dies für Ihre Verkaufsländer zu prüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Es obliegt Ihrer Verantwortung, welche Variante Sie an der Stelle verwenden möchten, wir sehen jedoch einen konkreten Handlungsbedarf, auf den wir Sie an der Stelle hinweisen möchten.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umstellung und halten entsprechende CE-Kennzeichnungen zur Verfügung. Zur Orientierung finden Sie in dem beigefügten Beispiel eine beispielhaft lange Version, damit Sie sich in ungefähr vorstellen können, welcher Platzbedarf zukünftig anfallen wird. Genaue CE-Kennzeichnungstexte lassen wir Ihnen gerne mit einer konkreten Anfrage zur Layout-Änderung zukommen.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben zur CE-Kennzeichnung in der Verantwortung des Inverkehrbringers, also Ihnen, liegt und es sich bei unseren Vorschlägen lediglich um Empfehlungen handelt. Hierbei müssen wir Sie darauf hinweisen, dass Layout-Änderungen, insofern wir diese für Sie durchführen dürfen, kostenpflichtig sind. Ebenfalls ist der aktuelle Bestand an Leerkartuschen aus Chargenabrufen zu beachten und auszugleichen.

Weitere Informationen und einen konkreten Vorschlag zur Abwicklung der Umstellung erhalten Sie von Ihrem persönlichen Ansprechpartner.

Bitte scheuen Sie nicht auf uns zuzukommen, wir helfen Ihnen an der Stelle gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen aus Garmisch-Partenkirchen

Ihre EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG



CE-Kennzeichnung in Kurzform [DIN EN 15651]



CE-Kennzeichnung in langer Form [inkl. aller technischer Angaben]